Land Salzburg Abteilung 1 Referat 1/02 Wirtschafts- und Forschungsförderung Postfach 527 5010 Salzburg



Wirtschaft **Tourismus** Gemeinden

Südtiroler Platz 11 Postfach 527 | 5010 Salzburg Tel 0662 8042 - 3795 Fax 0662 8042 - 76 - 3795 Mail wirtschaft@salzburg.gv.at Sachbearbeiter: Eva-Maria Eibl, MA

Antrag zur "Förderrichtlinie Angebots- und Qualitätsverbesserungen für Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermieter"1,2) im Rahmen der Tourismusoffensive Gasteiner- und Lammertal 2018-2020

(Bad Gastein, Bad Hofgastein und Dorfgastein bzw. Scheffau, Abtenau, Rußbach, Annaberg und St. Martin am Tennengebirge)

1. Angaben zum Förderungswerber

Name:

Telefon-Nr. / Fax-Nr. / Email-Adresse:		Geburtsdatum:
Wohnadresse:	Investitionsstandort:	
Bankverbindung / BIC:	IBAN:	
2 Angahen zur Finanzierung des Vorhabens d	as gefördert werden soll:	

Beantragte Förderung ³⁾	€
Eigenmittel	€
Fremdmittel	€
Summe (Gesamtkosten aller Investitionen/Maßnahmen)	€

- Privatzimmervermietung ist die durch die gewöhnlichen Mitglieder des eigenen Hausstandes als häusliche Nebenbeschäftigung ausgeübte Vermietung von nicht mehr als zehn Gästebetten.
- Ferienwohnungsvermietung ist die nicht gewerbliche, vorübergehende Vermietung von (Klein)wohnungen und Appartments von nicht mehr als zehn Gästebetten im Rahmen des Tourismus.
- Die förderbaren Projektkosten müssen über € 10.000,-- exkl. USt (bei Vorsteuerabzugsmöglichkeit) liegen, die Höchstgrenze der förderbaren Kosten ist mit € 35.000,-- exkl. USt festgesetzt. Förderbare Projekte können durch die Gewährung eines einmaligen Zuschusses von 15% der förderbaren Projektkosten unterstützt werden. Die Zuschusshöhe kann demnach ab € 1.500,-- bis maximal € 5.250,-- betragen.

www.salzburg.gv.at

3.1 Projektdarstellung: Beschreibung der Investitionen/Maßnahmen, insbesondere auch die Zielsetzung und des erwarteten Nutzens:					
			Reträg	se in Furo (ohn	e IISt)
		egenden Kostenvoranschlägen):		ge in Euro (ohn	ı
3.2 Proj	jektkosten (laut beilie	egenden Kostenvoranschlägen): Investitionsgegenstand	Beträg baulich	Maschinen, Einrichtung	T
				Maschinen,	e USt.) sonstige
				Maschinen,	T
				Maschinen,	T
				Maschinen,	ı
				Maschinen,	T
				Maschinen,	ı
				Maschinen,	T
				Maschinen,	T
				Maschinen,	T
				Maschinen,	T
				Maschinen,	ı
				Maschinen,	T
				Maschinen,	T
				Maschinen,	T

Teil-Summen:

Gesamtsumme der Investitionskosten:

4	Bei	lagen	zum	Förde	rungsantr	ag
---	-----	-------	-----	-------	-----------	----

ja 🗌

nein

•	zenagen zum en der dingsamer ag
	Angebote, Kostenvoranschläge, Pläne, Baubewilligung etc
	Bestätigung der Gemeinde über die gegebene Eigenschaft des Förderungswerbers als Privatzimmerbzw. Ferienwohnungsvermieter in den Gemeinden der angeführten Förderkulisse unter Angabe der im letzten Tourismusjahr getätigten Nächtigungen.
	Insgesamt werden vom Förderungswerber (bitte Zahl einfügen), in Worten
	Betten vermietet.
	Mit der Investition neu geschaffene Bettenanzahl:
4.	 a) Haben Sie für das gegenständliche Projekt auch um andere Förderungen aus öffentlichen Mitteln angesucht? ja nein
	Wenn ja, in welcher Höhe? € Änderungen nach Antragstellung sind bekanntzugeben.
4.	b) Haben Sie in den letzten drei Steuerjahren (gerechnet ab Einreichung des Förderansuchens) bereits "De minimis-Förderungen" (von Bund, Land, Gemeinden, EU) erhalten? ja nein
	Wenn ja, in welcher Höhe? € Änderungen nach Antragstellung sind bekanntzugeben.
4.	c) Sind Sie Umsatzsteuerabzugsberechtigt?

Verpflichtungserklärung und Datenschutzinformation gemäß österreichischem Datenschutzgesetz (DSG) und Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU in der jeweils gültigen Fassung:

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), den Organen des Landes Salzburg, insbesondere auch dem Salzburger Landesrechnungshof sowie Beauftragten der Förderstelle, die Einsichtnahme in die Gebarungsunterlagen vor Ort zu gewähren und auf Verlangen ergänzende Unterlagen vorzulegen. Im Falle der Genehmigung des Antrages verpflichte(n) ich mich (wir uns), das geförderte Projekt alsbaldig umzusetzen und spätestens 1 Jahr nach der Förderungsgenehmigung eine Projektabrechnung (Verwendungsnachweis) vorzulegen und die erhaltenen Förderungsmittel im Falle einer zweckwidrigen Verwendung oder der Nichtausführung des geförderten Vorhabens unverzüglich zurück zu erstatten.

Die Verarbeitung der im Förderungsantrag sowie in etwaigen Ergänzungen angegebenen personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung und gegebenenfalls Errichtung und Erfüllung einer Förderungsvereinbarung mit dem Förderungswerber. Die Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist. Sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, werden diese eingehalten. Die Aufbewahrungsdauer ergibt sich aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen und allenfalls aus Skartierungsvorschriften. Die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dass gesetzliche Vorgaben dies verlangen (z.B. Transferbericht). Dies kann auch den Austausch von etwaigen personenbezogenen Daten mit anderen bzw. zwischen Förderungsstellen/Förderberatungsstellen zum Zwecke der Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen und der Prüfung des Verwendungsnachweises um-

fassen. Nähere Informationen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte finden Sie auf der Webseite des Landes Salzburg, abrufbar unter: www.salzburg.gv.at/datenschutz.

Ich (Wir) erkläre(n), die Richtlinien dieser Förderungsaktion zur Kenntnis genommen zu haben und diese einzuhalten.

Weiters bestätige(n) ich(wir), dass das Vorhaben voll ausgeplant ist und daher zeitnah durchgeführt werden kann.

Darüberhinaus nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass dem Land Salzburg durch die Entgegennahme und Bearbeitung des Förderantrages sowie durch Beratungen oder Verhandlungen mit dem/der Förderungswerber/in keine wie immer gearteten Verpflichtungen erwachsen und ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung jedenfalls vor Ausfertigung eines entsprechenden Fördervertrages nicht besteht.

Ebenso nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass der Förderantrag nicht weiterbehandelt wird, wenn nach Ablauf von sechs Monaten nach dessen Einlangen beim Amt der Salzburger Landesregierung die zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen ohne ausreichende Begründung nicht beigebracht wurden.

Ort, Datum	Unterschrift des Förderungswerbers